

RS OGH 2003/6/5 12Os73/02

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.2003

Norm

StGB §146 A5

Rechtssatz

Das Fordern eines gesetzlich (§ 27 Abs 5 B-KAG iVm - hier -§ 56 K-KAO; § 16 Abs 1 lit f B-KAG) ausdrücklich verbotenen Entgelts durch einen leitenden Arzt einer öffentlichen Krankenanstalt ist geeignet, bei einem mit der Rechtslage nicht vertrauten Patienten eine falsche Vorstellung über die Berechtigung dieses Anspruchs zu bewirken. Eine derartige unzulässige Forderung könnte nur in Verbindung mit der Aufklärung über die fehlende Zahlungsverpflichtung des Patienten die Eignung als Täuschungshandlung verlieren.

Entscheidungstexte

- 12 Os 73/02
Entscheidungstext OGH 05.06.2003 12 Os 73/02

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117720

Dokumentnummer

JJR_20030605_OGH0002_0120OS00073_0200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at